Mitteilungen der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich (gegründet 1833)

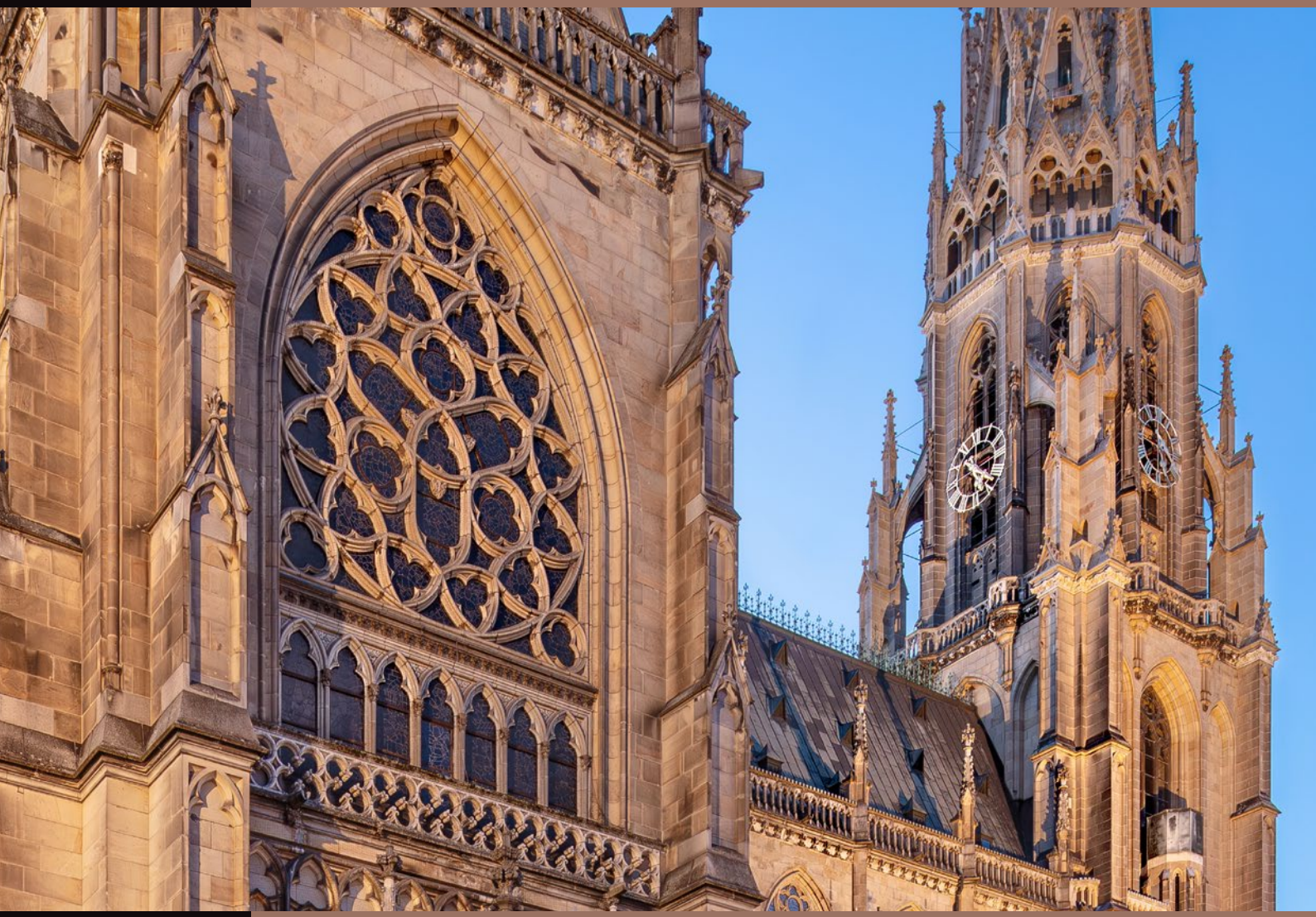

55. JAHRGANG – HEFT 2, JULI 2025

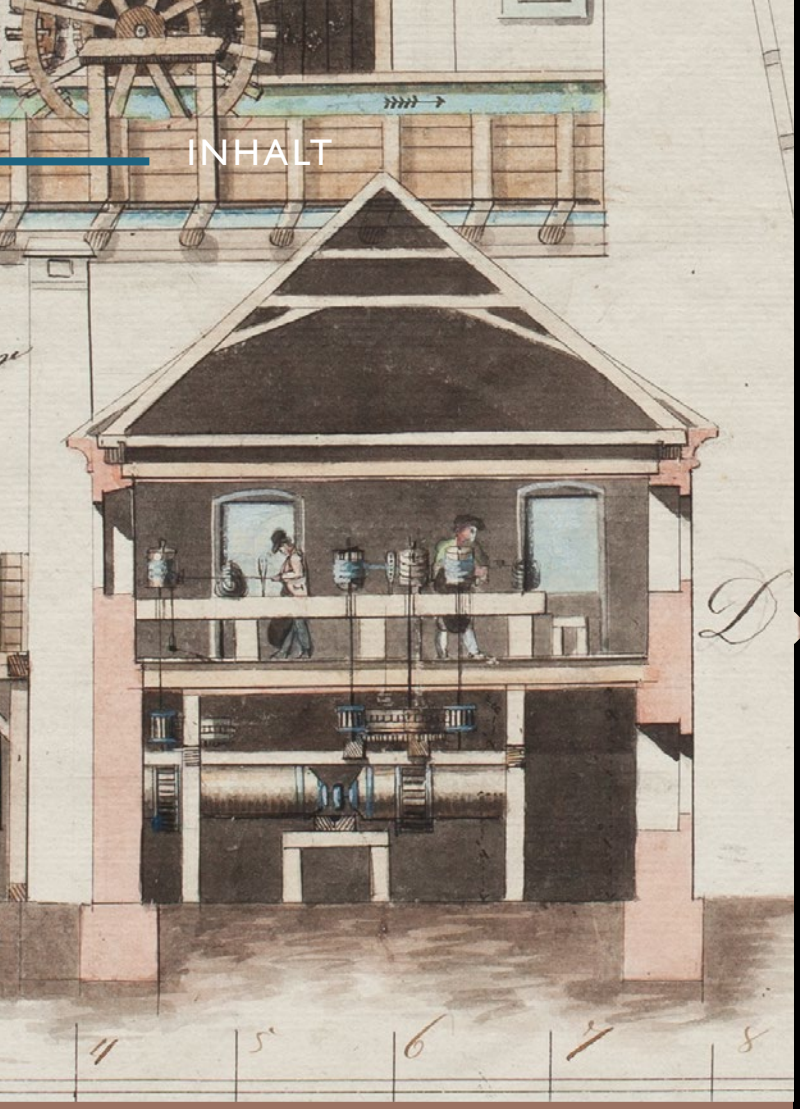

INHALT

03 Präsidentenbrief
04 Kulturauszeichnungen 2025
05 #upper REGION Award, Denkmalwerkstatt
06 Interview mit Landeskonservator Mag. Resch
10 Positionspapier Denkmalpflege
14 Technische Zeichnungen von Joseph Löw
16 Pro Mariendom – OÖ Dombauverein
19 Veranstaltung

04

16

Titel: Mariendom (Foto: Martin Steinkellner)
Oben: Drahtzug in Aichet an der Steyr, Ausschnitt (Archiv Sensen Museum Micheldorf)
Mitte: Dr. Bernhard Prokisch und Mag. Thomas Stelzer (Foto: Land Oberösterreich)
Unten: Korrespondenzkarte aus Linz mit dem im Bau befindlichen Turm des Mariendoms, um 1895, Ausschnitt (Diözesanarchiv Linz)

KONTAKT UND ÖFFNUNGSZEITEN

Wir stehen Ihnen sehr gerne jeweils Montag und Mittwoch von 9.30 bis 13.30 Uhr in unserem Vereinsbüro zur Verfügung: Promenade 37, 4020 Linz, Zimmer 9. Tel.: 0732 / 77 02 18, E-Mail: office@ooelandeskunde.at Bitte beachten Sie, dass das Vereinsbüro von 4. Juli bis 6. September (Sommerferien) nicht besetzt ist.

IMPRESSUM | Herausgeber und Medieninhaber: Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich / OÖ. Musealverein, gegründet 1833 (ZVR 781580397) | **Präsident:** Dominik Grundemann-Falkenberg | **Redaktion:** Mag. Paul Winkler | Dr.in Christina Schmid | **Layout:** Martin Osen, martin@osen.at | **Druck:** BTS Druckkompetenz GmbH, Holthausstraße 2, 4209 Engerwitzdorf **Sekretariat:** Promenade 37, Zi. 9, 4020 Linz | **Bürozeiten:** Montag und Mittwoch von 9:30 bis 13:30 Uhr | **Telefon:** 0732 / 77 02 18 **E-Mail:** office@ooelandeskunde.at & office@denkmalpflege.at | **Web:** www.gld.at, www.ooelandeskunde.at, www.denkmalpflege.at | **Bankverbindung:** Bankhaus Spängler, IBAN: AT86 1953 0005 0053 3452; BIC: SPAEAT2S | **Pro domo:** Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autor:innen. Die von den Verfasser:innen geäußerten Ansichten entsprechen ihrer persönlichen Meinung und stellen nicht notwendigerweise die Haltung der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich dar. Nachträgliche Berichtigungen vorbehalten. Wo aus Gründen besserer Lesbarkeit auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet wurde, gelten sämtliche Bezeichnungen selbstredend gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Sehr geehrte Mitglieder der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege!

Inhaltliche Fortsetzung findet das bereits länger zurückliegende Heft 1/2022 in der vorliegenden Ausgabe mit einem Interview, das die GLD mit Mag. Daniel Resch, Landeskonservator und Abteilungsleiter des Bundesdenkmalamtes in Oberösterreich geführt hat. Das seinerzeit von DI Martin Osen so pointiert zusammengefasste Ende des Weinmeisterhauses wird damit um die Perspektive des Bundesdenkmalamtes auf diese Causa erweitert und dabei den Möglichkeiten, Pflichten und der Vorgehensweise des Denkmalamtes im Allgemeinen nachgespürt. Notwendige Anreizsysteme für EigentümerInnen waren ebenso Thema wie eine kürzlich EU-weit erlassene Gebäuderichtlinie, auf die auch Dr. Georg Spiegelfeld in seinem Kurzbeitrag vonseiten der Stiftung Denkmalwerkstatt Bezug nimmt.

Ein von der Initiative Denkmal Kultur ausgearbeitetes Positionspapier zur Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Hinblick auf den historischen Gebäudebestand in Österreich, welches auch von unserem Verein mitgetragen wird, finden Sie ebenfalls im vollen Wortlaut in dieser Ausgabe.

Nicht nur in diesem Zusammenhang bleiben gut durchdachte Revitalisierungen von Brachen das Gebot der Stunde. Als Beiträge zum Flächenschutz und zur Belebung von Ortskernen holt der #upperREGION Award 2025 zukunftsweisend revitalisierte Objekte vor den Vorhang. Reichen auch Sie Ihr auszeichnungswürdiges Revitalisierungsprojekt noch bis 29. August 2025 ein.

Eine ganz besondere Auszeichnung wurde dem Vizepräsidenten unserer Gesellschaft, Dr. Bernhard Prokisch, im April des laufenden Jahres zuteil, als ihn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer als einen der führenden Numismatiker unserer Republik und prägende Forscherpersönlichkeit der österreichischen Landesgeschichte mit dem Kulturehrenzeichen des Landes Oberösterreich in Gold bedachte. Wir schließen uns den im Heft abgedruckten Dankesworten des Kulturreferenten an und gratulieren Dir, lieber Bernhard, recht herzlich zu dieser besonderen Anerkennung!

Die Anfänge des wissenschaftlichen Maschinenbaus berührt ein landeskundlicher Beitrag von DI Martin Osen, der einen wiederentdeckten Zyklus technischer Zeichnungen des Künstlers Josef Löw im Sensen Museum Micheldorf zum Thema hat.

Der Beitrag von Mag.ª Martina Noll führt uns hin zum allseits bekannten Wahrzeichen, um das sich bisher gleich zwei Organisationen verdient machten. Zwei Organisationen, die ihre Kräfte nunmehr bündeln: Der historische Dombauverein, gegründet 1855, und die 2018 ins Leben gerufene Initiative Pro Mariendom werden fortan im Verein Pro Mariendom – OÖ Dombauverein gemeinsam weitergeführt, worüber der Beitrag im Heftinneren – inklusive einer kurzen Leistungsschau – berichtet.

Zur Leistungsschau des Barockbildhauers Meinrad Guggenbichler entführt schließlich Dr. Lothar Schultes bei der Landeskundefahrt am 24. Oktober 2025 ins Salzburger Seengebiet. Das wäre wohl schon bei Erscheinen dieses Heftes die richtige Richtung, um bei hohen Temperaturen einen kühlen Kopf zu bewahren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen angenehmen und ereignisreichen Sommer 2025!

Herzlichst, Ihr

Dominik Grundemann-Falkenberg.

Der Vorstand der GLD gratuliert seinem Präsidenten, Dominik Grundemann-Falkenberg, herzlich zum 60er! Ad multos annos!

Ausgezeichnet!

Verleihung von Kulturauszeichnungen des Landes Oberösterreich

Am Dienstag, dem 22. April 2025, verlieh Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer Hofrat Dozent Dr. Bernhard Prokisch im Steinernen Saal des Landhauses das Kulturehrenzeichen des Landes Oberösterreich in Gold. Die GLD gratuliert ihrem Vizepräsidenten herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung und erlaubt sich, die ehrenden Worte von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer nachfolgend im O-Ton wiederzugeben:

„Dr. Bernhard Prokisch ist einer der prägendsten Forschungspersönlichkeiten der österreichischen Landesgeschichte der letzten Jahrzehnte. Er ist zudem einer der führenden Numismatiker unserer Republik, dessen Fachwissen sowohl national als auch international höchste Anerkennung findet, wobei sein Blick immer auch weiter über das bisherige Wissen hinausreicht.

Dr. Bernhard Prokisch studierte Kunstgeschichte und Archäologie an der Uni Wien und 1992 kam er an unser Landesmuseum nach Linz. Er war lange Jahre Leiter der Abteilung Kulturwissenschaften, Sammlungsleiter der Numismatik, Zoll und Finanzgeschichte der OÖ. Landesmuseen. Zudem lehrte er als Privatdozent für Numismatik an der Universität Wien. Ab Februar des Jahres 2018 war Dr. Bernhard Prokisch – und dafür danke ich ihm auch persönlich sehr – interimistischer wissenschaftlicher Leiter unseres Landesmuseums aufgrund der personellen Umstellungen, die wir im Hause hatten. Er hat dort zusätzlich zu seinen inhaltlichen Aufgaben auch viel Führungs- und Organisationsverantwortung ungeplanter Weise übernommen. Dafür danke ich Dir wirklich auch noch einmal ausdrücklich. Außerdem war der Geehrte unter anderem Mitglied der numismatischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und ist Vizepräsident der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich. Dazu muss man festhalten: Gerade bei einer Person wie Dr. Prokisch, wenn man so viel über wissenschaftliche Tätigkeit hört, dass er auf jeden Fall für eine Persönlichkeit steht, die immer seinem Gegenüber mit viel Entgegenkommen, Verständnis und vor allem auch auf Augenhöhe entgegengetreten ist und versucht hat alle Anfragen rasch, freundlich und umfassend zu erfüllen. Für all‘ das und noch viel mehr bedanken wir uns heute sehr herzlich und gratuliere ausdrücklich zum Kulturehrenzeichen des Landes Oberösterreich.“

KONSULENT

Ing. **Franz Kastenhuber,** Bad Wimsbach-Neydharting
Mag. **Alexander Koller,** MA, Steinhaus bei Wels
Karl-Heinz Sigl, Mauthausen

KONSULENTIN

Birgit Aigner, Krenglbach
Josefine Schmid, Gallspach

KULTUREHRENZEICHEN DES LANDES IN GOLD

Hofrat Doz. Dr. **Bernhard Prokisch,** Linz

GOLDENE KULTURMEDAILLE DES LANDES OÖ

Josef Mandl, Sandl
Eva Pötzl, Steyr
Baumeister **Walter Schneeweiß,** Neukirchen an der Vöckla
Mag. **Günther Schützenhofer,** Arbing

KULTUREHRENZEICHEN DES LANDES OÖ IN SILBER

Mag.ª **Tanja Brandmayr,** Linz
Christa Koinig, Michaelnbach
Stephan Suschke, Berlin
Georgina Szeless, Linz

SILBERNE KULTURMEDAILLE DES LANDES OÖ

Elisabeth Pankotai, Traun

Getreidekasten Obermühl

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im vorliegenden Heft, das Dank des hervorragenden Redaktionsteams in Umfang und Informationsinhalt stark zunimmt, sind einige grundlegende Themen angesprochen.

Aufgrund der EU-weit erlassenen Gebäuderichtlinien sind unsere gesetz- und verordnungserlassenden Körperschaften und Behörden stark gefordert, sich zeitnah mit dem Thema unseres gebauten, kulturellen Erbes auseinanderzusetzen. Dies trifft nicht nur die erklärten Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes, sondern auch weit darüber hinausgehende, für Orts- und Landschaftsbilder prägende Gebäudegruppen. Alte Gasthöfe, Bürger- und Zinshäuser sowie insbesondere landwirtschaftliche Nutzgebäude, Holzhäuser und Vierkanter seien hier nur beispielhaft erwähnt. Ich persönlich vermute, dass es sich bei den betroffenen Gebäuden ungefähr um die 10-fache Menge im Vergleich zu den derzeit unter Denkmalschutz stehenden Objekten handelt. Auch diese Anzahl würde aber immer noch weniger als ein Fünftel des gesamten Gebäudebestands ausmachen.

Hier ist ein Hinweis auf jahrelange Versäumnisse in diesen Bereichen erlaubt und es wird einerseits die Forderung nach einem zeitgemäßen Ortsbildschutzgesetz, aber auch nach einem Umgebungs- und erweiterten Ensembleschutz eindringlich erhoben. Auch in der Raumordnung besteht, bei allem Bemühen, noch Handlungsbedarf in Bezug auf Bodenverbrauch, Lückenverschluss und sinnvoller Nutzung von Vorhandenem.

Bei allen angesprochenen Regelwerken möchte ich zudem eindringlich auf eine noch immer fehlende Anreizkomponente hinweisen. Nur mit Verboten wird sich weder die Erhaltung von Kulturgut noch die Klimawende bewerkstelligen lassen. Unser schon so oft geforderter Lastenausgleich in Bezug auf die Denkmaleigentümer sei hier wiederholt. Es bleibt letztlich die Hoffnung, dass die vereinbarten, massiven Strafzahlungen im Green Deal hier fördernd und nicht hemmend wirken.
Nur Mut!

Herzlichst Ihr
Dr. Georg Spiegelfeld

#upperREGION Award 2025

In Kooperation mit dem Regionalmanagement OÖ, der Hypo Oberösterreich und Peneder Bau-Elemente GmbH sucht das Land Oberösterreich und Business Upper Austria die besten Ideen für nachhaltige Standortentwicklung in Oberösterreich:
Gut durchdachte Revitalisierungen von Brachen und die Belebung von Ortskernen sind wichtige Beiträge zum Flächenschutz. Mit #upperREGION2030 hat das Land Oberösterreich eine Strategie für die künftige Raumplanung in Oberösterreich geschaffen. Sie soll den Bodenverbrauch eindämmen und der Zukunft Raum geben.
Der #upperREGION Award holt zukunftsweisende Projekte zur Revitalisierung von Leerständen und innovative Konzepte für die Ortskernbelebung vor den Vorhang. Eine Jury prämiert Ideen, die aufzeigen, wie brachliegende Flächen wieder zugänglich, wirtschaftlich nutzbar und somit erlebbar werden.

Reichen Sie Ihre auszeichnungswürdigen Revitalisierungsprojekte noch bis 29. August 2025 ein!

LAND IN SICHT

Brachflächen in Oberösterreich nutzen

Bauen im Bestand: Chancen und Herausforderungen
- Bodenverbrauch und nachhaltige Nutzung
- Brachflächenentwicklung: Hürden, Herausforderungen und Lösungen
- Zwischennutzung als Katalysator

Architektur im Fokus: Umsetzung und Perspektiven
- Innovative Lösungen und praxisorientierte Ansätze

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Im Anschluss findet die Preisverleihung des #upperREGION Awards 2025 statt.

Code scannen für Information und Anmeldung

www.biz-up.at/veranstaltungen

ober österreich

PREISVERLEIHUNG
Die Gewinnerinnen und Gewinner werden im Zuge der Veranstaltung „Land in Sicht – Brachflächen in OÖ nutzen“ ausgezeichnet.

WANN: Mittwoch, 26. November 2025 ab 13.00 Uhr
WO: Altes Theater, Handel-Mazzetti-Promenade 3, 4400 Steyr

„Denkmalpflege ist Teil der Baukultur“

Die GLD im Gespräch mit Landeskonservator Mag. Daniel Resch

Wie immer bestätigt die Ausnahme den Regelfall. Aus diesem Grund erscheint die Kolumne des Landeskonservators in dieser und der nächsten Ausgabe in Form eines zweiteiligen Interviews, das die GLD am 10. Juni des Jahres mit Herrn Mag. Daniel Resch in den Räumlichkeiten des Bundesdenkmalamtes in der Linzer Rainerstraße 11 führen durfte:

GLD: Sehr geehrter Herr Mag. Resch, im August ist es bereits wieder zwei Jahre her, dass Sie das Amt des Landeskonservators übernommen haben. Mit welchen Zielen sind Sie damals angetreten, welche Fortschritte haben Sie erzielt und was waren die großen Herausforderungen in dieser Zeit?

MAG. RESCH: Ziel war es, neben den behördlichen Aufgaben, die es natürlich zu bestreiten gibt, die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen; also den Themenbereich des Kompetenzzentrums des Landeskonservatorats, den meine Vorgänger:innen schon initiiert haben, weiterzuführen und zu verstärken. Dabei galt es vor allem auch zu schärfen und klarzustellen, dass Denkmalpflege Teil der Baukultur ist. Ein Credo, das vor allem auch die jetzige Fachdirektorin des Bundesdenkmalamtes, Mag.ª Petra Weiss, klar verfolgt. Das kann ich nur voll unterstreichen. Wir sind kein separater Bereich. Das an allen Stellen zu kommunizieren, das ist ein ganz wesentlicher Faktor. Ein Riesenanliegen, neben der Vermittlungsarbeit, war ebenfalls die Netzwerke zu stärken. Und da ist mittlerweile schon einiges gelungen in diesen zwei Jahren, was mich sehr freut. Aber das ist nicht nur mein Verdienst, sondern ich habe ganz viele Menschen aus der Gesellschaft, Politik, Gebietskörperschaften, Ländern und Gemeinden getroffen, die proaktiv auf mich zugekommen sind. Auch Vereine wie der Ihre.

GLD: Und was waren die großen Herausforderungen?

MAG. RESCH: Eine der großen Schwierigkeiten zu Beginn war, passend wahrgenommen zu werden. Für die einen ist man noch nicht präsent, andere projizieren zahlreiche Hoffnung in Inhalte, die nicht meine Aufgabe sind. Da musste man manchmal klarstellen, wo die Zuständigkeiten und Schwerpunkte tatsächlich liegen. Gleich zu Beginn ist ganz massiv auf mich eingetrommelt, was es alles an Verlusten von historischen Bauten im Land gibt und es war eine der großen Herausforderungen zu sagen, wir sind hier nicht allein zuständig. Es waren ganz viele Stakeholder aus allen Bereichen, von privat bis öffentlich darunter, sodass man daran gemerkt hat, Ortsbildschutz und Denkmalschutz ist ein brennendes Thema. Anfangs wurde man massiv mit dem Thema konfrontiert, dass dieses und jenes Objekt abgebrochen und diese und jene Siedlung abgerissen wird und es wurde die Frage gestellt, was das Bundesdenkmalamt dagegen tun würde. Bei etwa 90 Prozent musste ich sagen: „Wir haben das alles geprüft, das sind keine Denkmale im Sinne des Denkmalschutzes. Das sind wohl Objekte mit Denkmaleigenschaften. Das sind Objekte, die sicherlich lokal wichtig sind, aber für den Denkmalschutz ist die Schutzgüteklasse zu gering.“ Und das zu vermitteln und Leute dadurch auch zu enttäuschen, das war bedauerlich, bitter, manchmal frustrierend, aber notwendig.

GLD: Ganz allgemein: Warum ist es aus Ihrer Sicht überhaupt wichtig, Bauwerke zu erhalten?

MAG. RESCH: Das hat viele Gründe: Einerseits gibt es den zugrundeliegenden rechtlichen Auftrag, wobei der Denkmalschutz auf eine lange kulturelle Tradition in Österreich, bis weit in die Monarchie zurückgreift. Ich rede jetzt nicht nur von 1850, wo die „Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“ von Kaiser Franz Josef I. ins Leben gerufen wurde, wir reden da auch vom 18. Jahrhundert und Maria Theresia, unter deren Regentschaft die ersten Schritte in diese Richtung gesetzt wurden. Wir haben auch berühmte Beispiele frühen angewandten Denkmalschutz, als etwa Franz I./II. nach den Napoleonischen Kriegen die Quadriga und den Markuslöwen nach Venedig zurückbringen ließ. Also das Thema Denkmalschutz, Verbringung von Raubgut, Schutz von Kulturgütern und Bauten hat in Österreich eine große Relevanz und eine sehr lange Geschichte.
Zum anderen, das war sehr schön, bin ich ganz zu Beginn in St. Wolfgang am Kirchturm gestanden und habe dem Bürgermeister geschil-

dert, warum es wichtig ist, dass der Kirchturm wieder so gedeckt wird, wie er gedeckt ist. Und zwar, weil die Leute damit Identität verbinden. Man verbindet ja Lokales oft mit Begrifflichkeiten wie Zuhause. Wenn die Dinge anders aussehen und wahrgenommen werden, verlieren sich Bindungen. Das heißt nicht, dass es keine Veränderungen geben darf, aber es gibt essenzielle Bereiche, die zu erhalten sind. Wir nennen das Denkmaleigenschaften, diesen Wiedererkennungswert, dieses „Sich-Zuhause-Fühlen", dieses Wahrnehmen von Elementen, in deren Umkreis man möglicherweise aufgewachsen ist, zu denen man wieder zurückkehrt, wenn man weggegangen ist; die ganz wichtig sind für die lokale Bevölkerung, die dort lebt.

Und dann gibt es noch wirtschaftliche Aspekte: Auf unserer Webseite kann man das in Studien nachlesen, was der Erhalt der Baukultur für eine Bedeutung auf wirtschaftlicher Ebene hat; angefangen beim Tourismus bis hin zu Unternehmen. All diese Dinge spielen zusammen und prägen unser gemeinsames Leben. Es geht darum, dass sich die Menschen mit Kunst und Kultur identifizieren und die Baukultur – und damit der Denkmalschutz – ist ein grundlegender Bereich davon. Und deshalb ist das wichtig.

GLD: Nun konkreter: können Sie zum bedrohten Ensemble am Linzer Römerberg oder dem Abriss der Villa Weinmeister am Pöstlingberg Stellung nehmen? Gerade bei der Villa Weinmeister wurde ja die Entscheidung des BDA kritisiert, das Gebäude nicht unter Schutz zu stellen.

MAG. RESCH: Wir hatten gerade einen Baukultur-Stammtisch des architekturforum oö am Römerberg. Dort habe ich den Einwohnern mitgeteilt, dass der Römerberg kein Ensemble im Sinne des Denkmalschutzes mehr ist.

GLD: Wieso?

MAG. RESCH: Weil die historischen Gebäude am Römerberg zu stark verändert sind. Wir haben Bereiche dort, die man sich noch ansehen muss, da will ich jetzt nicht vorgreifen, aber ein „Ensemble Römerberg" wird es im Sinne des Denkmalschutzgesetzes nicht mehr geben. Was nicht heißt, dass der Stadtteil Römerberg nicht für das Ortsbild relevant ist. Und wie ich vorhin schon gesagt habe, ist nicht nur das Bundesdenkmalamt für das baukulturelle Erbe zuständig. Diese Verantwortung teilen sich in Österreich Bund, Länder und Gemeinden. Und aus meiner Sicht sind hier – mit Ausnahme von Einzelobjekten oder einzelnen Siedlungsbereichen – andere Gebietskörperschaften berufen, tätig zu werden. In Bezug auf die Villa Weinmeister gab es in meinem Verantwortungszeitraum, als ähnlich gelagerten Fall, die Villa Nothaft in Vöcklabruck. Es gibt Objekte, die Villa Weinmeister gehört dazu, die sind zum Teil stark verändert, die haben zwar Denkmaleigenschaften, die Frage ist aber: reicht das für den Denkmalschutz? Wir müssen bedenken, dass der staatliche Denkmalschutz die höchste Güteklasse ist, die Österreich zum Schutz vor Verlust und Veränderung vorsieht und für die deshalb eine künstlerische, geschichtliche, oder kulturelle Bedeutungsebene gegeben sein muss. Da ist dann eben für viele Gebäude, vor allem wenn sie dann auch noch maßgeblich verändert sind – und ja, bei der Villa Weinmeister gab es solche Veränderungen, genauso wie es in der Villa Nothaft massive Umbaumaßnahmen gegeben hat –, der Denkmalschutz nicht mehr zielführend. Nicht jedes Objekt, das Denkmaleigenschaften aufweist, hat jene Würdigkeit, die den Denkmalschutz rechtfertigt. Und sowohl bei der Villa Weinmeister als auch in Vöcklabruck bei der Villa Nothaft ist das zutreffend. Auch wenn diese Objekte im regionalen Bereich wichtig sein mögen. Und jetzt komme ich wieder auf den Punkt von vorhin, dass hier andere Gebietskörperschaften ihren Verpflichtungen nachzukommen haben, wenn das für die Bevölkerung von Bedeutung ist. Man muss sie eben in die Pflicht nehmen.

Abbildung: Planfragment aus der geborgenen Zeitkapsel der Villa Weinmeister am Pöstlingberg, Archiv Sensen Museum Micheldorf

„Nicht jedes Objekt, das Denkmaleigenschaften aufweist, hat jene Würdigkeit, die den Denkmalschutz rechtfertigt."

GLD: Bei der Villa Nothaft handelt es sich um ein abgeschlossenes Verfahren, das Sie damals bereits in Ihrer Verantwortung als Landeskonservator betreut haben. Möchten Sie uns diesbezüglich noch einmal konkret erklären, weshalb die Entscheidungen des Bundesdenkmalamts in diesem Fall so getroffen wurden, wie sie getroffen worden sind?

MAG. RESCH: Also es ist so, dass wir grundsätzlich sehr systematisch vorgehen: wir inventarisieren und im Rahmen eines jährlichen Prüfprogramms evaluieren wir diese Inventarisierung auch. Ein gutes Beispiel ist das Haus des Architekten Karl Odorizzi in Wels. Das war nicht bei uns in den Inventaren, und da wurden wir von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht. Wir haben dann schnell reagiert, haben eine Notunterschutzstellung durchgeführt, was aber wiederum ein reguläres Prüfverfahren nach sich zieht, in dem ein unabhängiges Amtssachverständigengutachten erzeugt wird, anhand dessen wiederum entschieden wird, ob das Objekt zu schützen ist, oder keine ausreichenden Denkmaleigenschaften vorliegen. Dieses Prüfverfahren ergab aufgrund umfangreicher wissenschaftlicher Erhebungen, dass das Haus kein Denkmal mehr ist. Dann haben wir den Denkmalschutz auch wieder aufgehoben. Bei der Villa Nothaft und bei der Villa Weinmeister ergab sich im Rahmen der jeweiligen Evaluierungen bereits im Vorfeld relativ bald, dass die Objekte nicht jene Denkmalwürdigkeit aufweisen, die für eine dauerhafte Unterschutzstellung notwendig wäre. Das heißt, es wird ein sehr sorgfältiger Prozess durchlaufen, um zu klären, ob man es wirklich jeweils mit einem Denkmal nach dem Denkmalschutzgesetz zu tun hat, weil sich daraus dann ja auch Rechte und Pflichten für die Eigentümer:innen generieren.

GLD: Werden die Kriterien einer Unterschutzstellung ausreichend transparent veröffentlicht, um bereits im Vorfeld den Eindruck zu vermeiden, dass das Bundesdenkmalamt hier willkürlich handelt?

MAG. RESCH: Also grundsätzlich ist es ja so, dass die Vorgaben, die wir haben, im Gesetz festgeschrieben sind. Es gibt auch Publikationen wie „Mein Haus ein Denkmal", die Leuten, die von so einem Prüfverfahren betroffen sind, anschaulich vermitteln, was wir bei so einem Verfahren tun und wie wir es tun. Es ist wichtig, bereits im Vorfeld Kommunikationsarbeit zu leisten, in Bildungsprozesse einzusteigen, bei größeren Vorhaben wie Ensembles Veranstaltungen zu organisieren und aufzuklären, weshalb wir uns gewissen Themen widmen. Im Rahmen eines Prüfverfahrens werden die Eigentümer:innen dann aber auch persönlich hinsichtlich des Prozederes ausführlich informiert. Es wird dargelegt, worauf es uns ankommt, worauf wir achten und das geht so transparent wie möglich von statten.

Denkmalwürdig oder nicht? Im Fall der Villa Nothaft in Vöcklabruck brachte das Evaluierungsverfahren ein negatives Ergebnis. (Foto: Thomas Ledl, Wikimedia Commons)

GLD: Gibt es in Oberösterreich aktuell Schwerpunkte – thematischer oder geografischer Natur –, nach denen Objekte unter Schutz gestellt werden?

MAG. RESCH: Es sind Themen inhaltlicher Natur, aus denen sich teils Bereiche geografischer Natur ausbilden. Grundsätzlich sind es jedoch thematische Schwerpunkte, wie Architektur nach 1945, Historismus oder die Architektur der Zwischenkriegszeit, bei denen wir aktuell verstärkt evaluieren. Was wir sehr wohl merken, ist, dass durch die aktuelle Bauentwicklung jüngere Bauten viel schneller wieder verschwinden. Da müssen wir rascher in die Evaluierungen hineingehen. Darum sind wir auch dabei, die 1980er, 90er, 2000er Jahre zu inventarisieren, sonst sind die Objekte schon wieder weg. Das heißt, man hat hier ein höheres Tempo im natürlichen Lebenszyklus von Gebäuden. Ältere Bauwerke stehen oft tatsächlich länger als jüngere und da muss man dann zügig agieren, um zu klären, welche davon tatsächlich so relevant sind, dass es sich um Denkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes handelt.

GLD: In der Vergangenheit ist mitunter unterstellt worden, das Bundesdenkmalamt sei als Behörde gar nicht in der Lage, flexibel und kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Ist ein anlassbezogenes Eingreifen möglich und im Interesse des Bundesdenkmalamtes?

MAG. RESCH: Wir reagieren sehr schnell. Wichtig ist, transparent und objektiv zu sein. Das ist ein wesentlicher Faktor. Notunterschutzstellungen sowie Anlassunterschutzstellungen akuter Prägungen sollten die Ausnahme sein. Das ist etwas, was sich niemand wünscht, weil es zu einer Vielzahl von Schwierigkeiten führt. Manchmal hat etwa jemand schon ein Projekt entwickelt. Wir wollen nicht, dass die Menschen unter unserer Arbeit leiden, sondern wir wollen ja etwas bewirken, was für alle positiv ist. Die systematische, klare Herangehensweise sowie Transparenz im Handeln sind es, was einer modernen Behörde zu Gesicht stehen muss. Im Bedarfsfall - meist geht es um einen im Raum stehenden Verlust - handeln wir sehr wohl rasch, aber auch dort, wo wir schnell eingreifen müssen, schaffen wir es im Regelfall noch immer, das Objekt in das reguläre Prüfpro-

gramm einzubinden. Eine Notunterschutzstellung ist also die letzte Option. Wo wir permanent sehr flexibel tätig sind, sind Projekte, bei denen Veränderungen, also Umbaumaßnahmen, passieren. Im Rahmen derartiger Veränderungsverfahren zeitnah und ausreichend lösungsorientiert zu sein, das geht sehr gut und ist wirklich unser tägliches Brot.

GLD: In Österreich gibt es rund 39.000 geschützte Denkmale. In Oberösterreich sind es 5.953. Vorsichtig geschätzt sind es sicherlich noch einmal so viele Gebäude, die schutzwürdig wären. Laut einer 2019 genehmigten Unterschutzstellungsstrategie sollen jährlich 250 Objekte unter Denkmalschutz gestellt werden. Rein rechnerisch würde das bedeuten, dass man über 150 Jahre braucht, um eben diese schützenswerten Gebäude unter Schutz zu stellen. Verfügen Sie als Landeskonservator und das Bundesdenkmalamt über ausreichend Ressourcen, um Ihren gesetzlich verankerten Aufgaben nachzukommen?

MAG. RESCH: Ich verweise diesbezüglich noch einmal auf die bereits erwähnte Thematik: Der Schutz des gebauten kulturellen Erbes obliegt nicht nur dem Bundesdenkmalamt allein. Es ist eine geteilte Aufgabe. Nicht alle Objekte, die schutzwürdig sind, sind schutzwürdig im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es ist auch Aufgabe des Ortsbildschutzes, hier tätig zu sein. Und das betrifft die Gebietskörperschaften, Bund und Land. Diese aus der Pflicht zu nehmen, wäre grob fahrlässig. Unsere Aufgabe ist es, jene Objekte, die von herausragender künstlerischer, geschichtlicher und kultureller Bedeutung sind – und das Wort herausragend möchte ich hierbei unterstreichen – zu schützen.

GLD: Wäre die Aufgabe im Zusammenspiel mit dem Ortsbildschutz, den Gebietskörperschaften, Bund und Land gut bewältigbar?

MAG. RESCH: Locker. Es gibt ja Städte, die das vormachen. Steyr, Braunau, oder auch Schärding.

GLD: Es gibt Bundesländer mit bestehendem Ortsbildschutz und dennoch kommt es auch dort zu beklagenswerten Verlusten. Benötigt es zusätzlich zu Regeln und Verboten einerseits, auf der anderen Seite auch ein Anreizsystem, um Erschwernisse auszugleichen?

MAG. RESCH: Ja, wir brauchen das unbedingt.

GLD: Und welche Anreize wären hier denkbar?

MAG. RESCH: Steuerliche Erleichterungen. Also es ist oft eine finanzielle Frage. Förderungen haben wir und brauchen wir auch unbedingt. Förderungen bietet auch das Land, wofür ich immens dankbar bin. Was wir von staatlicher Seite benötigen würden, wären steuerliche Begünstigungen primär für Private, die Schwierigkeiten haben, ihre Objekte zu erhalten. Das ist ein Thema, das uns wirklich beschäftigt. Wir als Bundesdenkmalamt haben bei Förderungen deshalb auch die Förderungsschwerpunktsetzung, „Leben im Denkmal“, wo wir versuchen Privateigentum in Ortszentren mit Fördermaßnahmen verstärkt zu unterstützen. Aber es wäre hilfreich, wenn hier zusätzlich zur Förderschiene – die wichtig ist und, die nicht vernachlässigt werden sollte – von staatlicher Seite steuerliche Erleichterungen geschaffen würden. Das würde man wirklich brauchen.

GLD: Kürzlich wurde die EU-Gebäude-Richtlinie, EPBD, als Teil des European Green Deals auf Schiene gebracht. Dazu gehören Standards für Null-Emissionsgebäude, die Förderung von Solarenergie und eine erhöhte Renovierungsrate. Die Richtlinie soll bis zum 11. Oktober 2025 in nationales Recht umgewandelt werden. Davon ausgenommen sind geschützte Gebäude, was in Österreich, anders als in anderen EU-Staaten, einen viel geringeren Anteil des Gebäudebestands betrifft. Besteht die Gefahr, dass hier eine Vielzahl ländlicher und städtischer Altbauten nicht denkmalpflegegerecht mit Vollwärmeschutz und besseren Fenstern nachgerüstet werden müssen?

MAG. RESCH: Die Frage ist, was bedeutet geschütztes Gebäude? Wir haben zuerst definiert, dass gebautes Erbe Sache von Bund, Ländern und Gemeinden ist. Und wie da der Schutz ausfällt, ist variabel. Das heißt, man wird sehen, was das Resultat ist. Wir sind aktuell dankbar, dass das Thema Schutz hier Berücksichtigung findet. Das heißt, ich gehe aktuell nicht davon aus, dass wir jetzt etwa in den Schutzzonen Wiens ganze Stadtteile adaptieren müssen. Wie sich das in Oberösterreich ausnimmt, wird man sehen. Ich kann nicht pro futuro sprechen, was das heißen wird. Aber es werden sich auch die Gemeinden und das Land überlegen müssen, wie sie damit umgehen. Für den Denkmalschutz ist die Sache klar: wir werden nach wie vor das, was wir tun müssen, um klimafit zu machen, nach den jetzigen Standards und Kriterien tun. Das heißt, das ist unser normales Verfahren. Aber natürlich wird man die Auswirkungen genau beobachten und womöglich für Dinge eintreten müssen, die man jetzt noch nicht auf dem Radar hat. Klimafitness kann man schließlich auf vielen Ebenen erreichen. Ob ich ein Haus das 70 cm Mauerstärke hat, dämmen muss, um klimafit zu werden, ist zu hinterfragen, auch finanziell und vor allem für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Man wird also mit Bedachtnahme und Augenmaß an die Dinge herangehen müssen …

… den 2. Teil des Interviews finden Sie in der kommenden Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Stellungnahme

zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden im Hinblick auf den historischen Gebäudebestand in Österreich (EPBD)

Initiative.DENKmal.KULTUR

Historische Gebäude und Bauten sind einzigartige und unersetzliche materielle Zeugnisse der Geschichte. Sie repräsentieren das kulturelle Erbe Österreichs und stärken das regionale Kulturbewusstsein. Diese Denkmäler umfassen eine Vielzahl von Bauwerken – von Schlössern, Kirchen und Bürgerhäusern bis hin zu Bauernhöfen und Industriebauten. Ihre Erhaltung liegt im Interesse der gesamten Gesellschaft und ist ein Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt. Gleichzeitig spielen Denkmalschutz und Denkmalpflege eine wichtige Rolle für Wirtschaft, Tourismus und den Arbeitsmarkt. Sie dienen als Identifikationspunkte für die Bevölkerung, tragen zur Lebensqualität bei und leisten einen Beitrag zur Kulturpolitik, zum Denkmal- und Ortsbildschutz sowie zur Wertschöpfung in der Bauwirtschaft und im Tourismus, aber auch vor allem zum Klimaschutz. Die Bewahrung ihres baukulturellen Wertes ist eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Sicherung der kulturellen Identität und der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Attraktivität des Landes.

Die Erhaltung der historischen Bausubstanz in Österreich ist jedoch nicht nur das Ergebnis öffentlicher Maßnahmen, sondern vor allem Ausdruck der verantwortungsvollen Rolle der Eigentümer, die über Generationen hinweg durch Eigeninitiative und nachhaltige Bewirtschaftung einen wesentlichen Beitrag zur Pflege und Erhaltung dieser Gebäude leisten. Gleichwohl ist die Instandhaltung mit erheblichem Aufwand und steigenden Kosten verbunden, weshalb es erforderlich ist, die rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erhaltung zu verbessern. Auch unter neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie der EPBD muss sichergestellt sein, dass Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung historischer Bauten wirtschaftlich, technisch und funktional vertretbar und durchführbar bleiben.

Rechtliche Rahmenbedingungen der EPBD in Bezug auf historische Gebäude

Allgemeines zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Die EPBD-Novelle ist ein wesentlicher Bestandteil des Green Deals und soll durch die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor zur Erreichung der europäischen Klimaziele beitragen. Die Richtlinie

- unterscheidet zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden, wobei Nichtwohngebäude individueller zu betrachten sind.
- führt Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz ein, die ein kostenoptimales Verhältnis zwischen Investitionen und Einsparungen berücksichtigen sollen.
- erlaubt den Mitgliedstaaten Ausnahmen, insbesondere für Gebäude mit historischem Wert.
- fordert nationale Gebäuderenovierungspläne zur Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung.
- setzt auf ein digitales Gebäudelogbuch zur Erfassung relevanter Gebäudedaten.

Nullemissionsgebäude

- Bis 2028 müssen neue öffentliche Gebäude, bis 2030 alle Neubauten Nullemissionsgebäude sein.
- Der jährliche Primärenergieverbrauch dieser Gebäude muss durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Sanierungsrate und Renovierungspflichten

- Durch die schrittweise Sanierung des Gebäudebestands soll der Primärenergieverbrauch bis 2030 um mindestens 16% und bis 2035 um 20-22% gesenkt werden.
- Mindestens 55% dieser Reduktion sollen durch die Sanierung der 43% der Wohngebäude mit den schlechtesten Werten erreicht werden.
- Sanierungspflichten für Nichtwohngebäude gelten ab 2030 mit gestaffelten Anforderungen bis 2033.

▪ Die Mitgliedstaaten müssen bis 2026 nationale Renovierungspläne erstellen, um Strategien und Maßnahmen zu definieren.
▪ Ausnahmen für historische Bauten, Baudenkmäler
▪ Gebäude mit architektonischem oder historischem Wert können von den Mindestanforderungen ausgenommen werden, wenn eine Anpassung die Eigenart oder das Erscheinungsbild unzumutbar verändert.
▪ Auch Gebäude, die nicht offiziell unter Denkmalschutz stehen, aber historisch wertvoll sind, sollten unter diese Regelung fallen.
▪ Technisch oder wirtschaftlich nicht vertretbare Maßnahmen können ebenfalls die Ausnahme umfassen.

Positionen Eigentümer von historischen Gebäuden

Besondere Rolle der Eigentümer anerkennen

▪ Die Erhaltung historischer Bausubstanz in Österreich ist in erster Linie das Ergebnis privater Initiative und nachhaltiger Bewirtschaftung über Generationen hinweg.
▪ Diese Eigenverantwortung muss bei der Umsetzung der EPBD stärker anerkannt und unterstützt werden.

Ausnahmen für historische Gebäude konsequent nutzen

▪ Die EPBD sieht Ausnahmereglungen für Gebäude mit historischer Bedeutung vor, die vollumfänglich genutzt werden müssen.
▪ Die nationalen und regionalen Gesetzgeber sollten sicherstellen, dass nicht nur offiziell unter Denkmalschutz stehende Gebäude, sondern auch andere Bauten mit historischem oder architektonischem Wert unter diese Regelung fallen.
▪ Im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Gebäuderichtlinie 2024/1275 (EPBD) ist nach dem Prinzip der technischen, funktionalen und wirtschaftlichen Machbarkeit sicherzustellen:

▪ Die spezifischen Ausnahmemöglichkeiten für historische Gebäude gemäß Art. 5 (2) und Art. (6) der EPBD-Richtlinie sind in der Landesgesetzgebung im Baurecht, in der Bautechnikverordnung und der in Verbindung stehenden Raumordnungsvorschriften sowie in den zugrundeliegenden OIB-Richtlinien aktiv und vollinhaltlich zu berücksichtigen.
Gemäß den Bestimmungen der EPBD könnten insbesondere die Gebäude, die Teil eines ausgewiesenen Umfelds sind oder aufgrund ihres besonderen architektonischen oder historischen Werts geschützt sind, oder soweit die Einhaltung bestimmter Anforderungen eine unannehmbare Veränderung ihrer Eigenart oder ihrer äußeren Erscheinung bedeuten würde, oder wenn ihre Renovierung technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist, in den Landesgesetzen (Baurecht, Bautechnikverordnung und OIB) aktiv von den entsprechenden Bestimmungen ausgenommen werden.

▪ Ausnahmen und Stichtagsregelungen: Die Definition von Ausnahmen auf Basis einer Jahreszahl wird als zielführend erachtet. Laut den Daten der Statistik Austria zur Gebäude- und Wohnungszählung 2021 sind lediglich 12 bis 24 % der Gebäude älter als 100 Jahre. Vor diesem Hintergrund erscheint das Jahr 1950 als geeigneter Stichtag für eine sachgerechte Abgrenzung.
Diese Grenze ermöglicht eine klare und praxisnahe Differenzierung zwischen älteren, oft historisch wertvollen Bauten und neueren Gebäuden, die in der Regel leichter an aktuelle energetische Anforderungen angepasst werden können. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass die erforderlichen Maßnahmen wirtschaftlich und technisch umsetzbar bleiben, ohne den Bestandsschutz und die Nutzung historischer Gebäude unangemessen zu beeinträchtigen.

▪ Für die Formulierung der Ausnahmen sehen wir folgenden Möglichkeiten, die am Beispiel der NÖ Bautechnikverordnung 2014 dargelegt werden:

§ 8: **Denkmalgeschützte und erhaltungswürdige Bauwerke**
(1) Bei Abänderungen von **denkmalgeschützten Bauwerken** sowie bei im Sinne des Denkmal- und Ortsbildschutzes **erhaltungswürdigen Bauwerken** in Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten sind **Ausnahmen** von Teil III und von den Anlagen 2 bis 6 zulässig, wenn diese **zur Erhaltung** oder **zur Wiederherstellung der historischen Substanz** erforderlich sind und die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.
(2) Zur Erreichung eines erforderlichen Sicherheitsniveaus können anstelle von bautechnischen Maßnahmen auch Betriebsvorschriften oder andere Maßnahmen (z. B. Markierungen, Hinweisschilder, anlagentechnische oder organisatorische Brandschutzmaßnahmen) vorgesehen bzw. vorgeschrieben werden.

Alternativ:

§ 8: **Denkmalgeschützte und erhaltungswürdige Bauwerke**
(1) Bei Abänderungen von **denkmalgeschützten Bauwerken** sowie bei im Sinne des Denkmal- und Ortsbildschutzes **erhaltungswürdigen Bauwerken** ~~in Schutzzonen und erhaltungswürdigen Altortgebieten~~ sind **Ausnahmen** von Teil III und von den Anlagen 2 bis 6 zulässig, wenn diese **zur Erhaltung** oder **zur Wiederherstellung der historischen Substanz** erforderlich sind und die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.
(2) Zur Erreichung eines erforderlichen Sicherheitsniveaus können anstelle von bautechnischen Maßnahmen auch Betriebsvorschriften oder andere Maßnahmen (z. B. Markierungen, Hinweisschilder, anlagentechnische oder organisatorische Brandschutzmaßnahmen) vorgesehen bzw. vorgeschrieben werden.

▪ Anrechenbarkeit des langen Lebenszyklus auf die Klimaziele: Historische Gebäude leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Gesamtemissionen im Gebäudesektor. Sie zeichnen sich durch die Verwendung nachhaltiger Baustoffe wie Ziegel, Holzfenster und Naturstein aus, die über einen langen Zeitraum hinweg bestehen und im Vergleich zu modernen Baumaterialien wie Stahl, Aluminium und Glas einen deutlich geringeren CO_2-Fußabdruck aufweisen.
Neben den direkten Emissionen aus dem Gebäudebetrieb müssen auch die graue Energie sowie die Errichtungs- und Abrisskosten in die

Klimabilanz einfließen. Während moderne Gebäude oft eine kürzere Lebensdauer haben und bei Abriss hohe Emissionen verursachen, bestehen viele historische Bauten bereits seit Jahrhunderten und sind weiterhin nutzbar. Ihre lange Entstehungszeit und Nutzungsdauer erfordern daher eine angepasste Bewertung der Energiekennzahlen, um ihre tatsächliche ökologische Leistung realistisch abzubilden.
Dieses Faktum muss bei der Anrechnung der definierten Klimaziele berücksichtigt werden. Die besondere Bauweise und Langlebigkeit historischer Gebäude rechtfertigen daher die oben genannten Ausnahmen, um eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung der EPBD sicherzustellen.

- Sanierungen müssen schrittweise erfolgen – eine komplette Umsetzung auf einen Schlag ist oft unwirtschaftlich und nicht denkmalgerecht. Auch beim Gebäudesanierungsplan braucht es die bereits erwähnten Ausnahmen.
- Eigentümer und Bauherren müssen klare und verlässliche Vorgaben haben, was als Mindestanforderung gilt und welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung drohen.
- Unklare oder zu strenge Anforderungen können dazu führen, dass historische Gebäude an Wert verlieren oder in ihrer Nutzung eingeschränkt werden.
- Es muss vermieden werden, dass ein schlechter Energieausweis zu unverhältnismäßigen Abschlägen bei der Immobilienbewertung führt, wenn Denkmalschutzauflagen eine umfassende energetische Sanierung verhindern.
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit und steuerliche Anreize für historische Gebäude: Historische Gebäude sind häufig mit unverhältnismäßig hohen Erhaltungs- und Sanierungskosten verbunden. Die Anforderungen an den Denkmalschutz, die aufwendige Materialbeschaffung sowie spezifische handwerkliche Techniken führen dazu, dass energieeffiziente Sanierungen oft mit deutlich höheren Kosten verbunden sind als bei modernen Gebäuden. Ein sinnvoller Ausgleich wäre die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für historische Gebäude, um den langfristigen Erhalt und eine nachhaltige Nutzung zu fördern.

Gleichzeitig sind steuerliche Anreize und gezielte Förderungen essenziell, um die Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen in denkmalgeschützten und älteren Gebäuden wirtschaftlich machbar zu machen. Derzeit erschwert die Einführung strikter Mindestanforderungen an die Energieeffizienz in der EPDB die Erreichung der Klimaziele, da notwendige finanzielle Anreize und Förderprogramme nicht gewährleistet werden können.
Vor diesem Hintergrund muss die wirtschaftliche Tragfähigkeit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der EPBD spielen. Ohne adäquate Unterstützung droht eine finanzielle Überforderung von Eigentümern historischer Gebäude, was letztlich auch den nachhaltigen Erhalt dieser Bauten gefährden könnte. Eine praxisgerechte Umsetzung der Richtlinie erfordert daher eine differenzierte Betrachtung und gezielte Maßnahmen, um die Energieeffizienz im Gebäudebestand zu steigern, ohne die wirtschaftliche Zumutbarkeit aus den Augen zu verlieren.

Schlussfolgerungen

Eigentümer spielen eine entscheidende Rolle beim Erhalt des kulturellen Erbes. Sie tragen maßgeblich dazu bei, historische Bauten langfristig zu bewahren und ihre nachhaltige Nutzung sicherzustellen. Dieser Beitrag muss bei der Umsetzung der EPBD angemessen berücksichtigt werden.
Um den Schutz und die Nutzung historischer Gebäude in Einklang mit den energiepolitischen Zielen zu bringen, sind folgende Maßnahmen unerlässlich:

- Konsequente Nutzung der Ausnahmeregelungen, um praxisgerechte und verhältnismäßige Anforderungen zu gewährleisten.
- Schaffung steuerlicher Anreize zur finanziellen Entlastung der Eigentümer, insbesondere durch die Absetzbarkeit von Erhaltungs- und Sanierungskosten.
- Realistische und praktikable Umsetzung der Richtlinie, die sowohl den Klimaschutz als auch den wirtschaftlichen und kulturellen Wert historischer Bauten berücksichtigt.

Nur durch eine differenzierte und ausgewogene Herangehensweise kann sichergestellt werden, dass der Beitrag historischer Gebäude zur Reduktion von Gesamtemissionen anerkannt und ihre nachhaltige Bewirtschaftung langfristig ermöglicht wird.

Wien, am 31. März 2025

Das vorliegende Positionspapier der Initiative.DENKmal.KULTUR wird von den folgenden Organisationen mitgetragen:

Burghauptmannschaft Österreich
HR Mag. Reinhold Sahl, Burghauptmann

Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege OÖ
Dominik Grundemann-Falkenberg, Präsident

Klösterreich, Verein zur Förderung der kulturellen und touristischen Aktivitäten der Klöster, Orden & Stifte Österreichs
P. Prior Mag. Michael Hüttl, Vorstand

Land&Forst Betriebe Niederösterreich
DI Markus Hoyos, Obmann

Land&Forst Betriebe Österreich
Konrad Mylius, Präsident

Landwirtschaftskammer Österreich
Josef Moosbrugger, Präsident

Österreichische Bundesforste AG
Mag. Georg Schöppl, Vorstand

Österr. Gesellschaft der Denkmalfreunde
Mag. Martin Böhm, Präsident

Österr. Gesellschaft für historische Gärten
Univ.Prof. DI Cordula Loidl-Reisch, Präsidentin

Verein historische Gebäude Österreich
Alexander Kottulinsky, Präsident

Zentralverband Haus und Eigentum
Mag. Wolfgang Ruckenbauer, Präsident

GESELLSCHAFT FÜR LANDESKUNDE
UND DENKMALPFLEGE
OBERÖSTERREICH

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ja, ich möchte der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich beitreten!

○ **JUGENDMITGLIEDSCHAFT BIS 26 JAHRE: € 11.–**
Beinhaltet unser Mitteilungsblatt sowie eine Ermäßigung von 50% auf Buchkäufe aus unserer Publikationsliste; Preisnachlass von 25% beim Kauf von Publikationen der OÖ Landes-Kultur GmbH.

○ **BASISMITGLIEDSCHAFT: € 30.–**
Mit unserem Mitteilungsblatt, Reiseservice (Ermäßigungen bei unseren Reisen in Kooperation mit der Firma Neubauer Reisen), freiem Eintritt in alle Häuser der OÖ Landes-Kultur GmbH und anderen Ermäßigungen. Einzelne Publikationen können zu vergünstigten Preisen erworben werden. Preisnachlass von 25% beim Kauf von Publikationen der OÖ Landes-Kultur GmbH.

○ **„ALL-INCLUSIVE"-MITGLIEDSCHAFT: € 65.–**
Mit allen Vorteilen der Basismitgliedschaft, dem Jahrbuch der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege sowie den zweimal jährlich erscheinenden Heften „ARX – Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol". Preisnachlass von 25% beim Kauf von Publikationen der OÖ Landes-Kultur GmbH.

Name _____

Anschrift _____

Tel. Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

○ Ich möchte kostenlos über Email den Newsletter der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege erhalten, in dem ich regelmäßig über Neuigkeiten und Veranstaltungen informiert werde. Dieser Newsletter kann jederzeit über E-Mail abbestellt werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Vielen Dank!

Ihre Beitrittserklärung senden Sie bitte per Post bitte an unser Vereinsbüro (Haus der Volkskultur, Promenade 37, 4020 Linz) oder per E-Mail an office@ooelandeskunde.at. Mit Ihrer Mitgliedschaft nehmen Sie Anteil an der Geschichte unseres Landes und unterstützen die Erforschung und Erhaltung von Baudenkmälern in Oberösterreich!

Alle personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen dieser Beitrittserklärung bekannt geben, werden von der GLD bei EDV- gestützter Speicherung vertraulich behandelt. Ihre Daten werden ausschließlich für Zwecke der Auftragsabwicklung im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft verwendet und an Dritte ausschließlich soweit zum Zweck der Auftragsabwicklung notwendig weitergegeben (z.B. Versand). Mit Übermittlung des durch Sie persönlich ausgefüllten und unterzeichneten Beitrittsformulars erteilen Sie die Zustimmung zur Speicherung und Weitergabe Ihrer Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung innerhalb des rechtlichen Rahmens der Datenschutz-Grundverordnung. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragung. Darüber hinaus können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die Beitrittserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder widerrufen. Dahingehende Anliegen richten Sie an unser Büro. Bitte beachten Sie dazu auch die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.denkmalpflege.at.

Drehling, Drahtzug, Dreschmaschine

Ein Zyklus technischer Zeichnungen von Joseph Löw im Sensen Museum Micheldorf

DI Martin Osen

Das Archiv des Sensen Museum Micheldorf konnte in den vergangenen Jahren parallel zu den Sanierungsarbeiten laufend vervollständigt und erweitert werden. 2020 wurde eine lange verschollen geglaubte Mappe mit über einhundert Plänen und technischen Zeichnungen aus dem Nachlass Caspar Zeitlingers in Micheldorf wiederentdeckt. Einzelne Blätter waren allerdings durch Feuchtigkeit und Schimmel stark geschädigt und mussten restauriert werden. Besonders bedeutend ist ein aus dem Jahr 1837 stammender Zyklus technischer Zeichnungen. Reproduktionen daraus sind jetzt in der neu eröffneten Ausstellung zu sehen.

Die umfangreiche Loseblattsammlung mit mehr als 30 nummerierten Blättern stammt aus der Hand von Joseph Löw und ist ein herausragendes Beispiel für das Interesse Caspar Zeitlingers an den technischen Entwicklungen seiner Zeit. Die detailliert illustrierten und kommentierten, in Tinte und Aquarellfarben ausgeführten Blätter beginnen mit einer Einführung in mechanische Grundlagen und spannen einen Bogen von einfachen Werkzeugen hin zu komplexen Maschinen und technischen Anlagen. Verschiedenste Arten von Mühlen und Stampfen sind ebenso abgebildet wie ein Drahtzug oder eine englische Dampfmaschine von James Watt.

Joseph Löw wurde 1770 in Linz geboren, wo er 1809 „Zeichnungslehrer“ an der Normalschule wurde. Ab 1830 war er Mal- und Zeichenmeister an der k. k. Kreishauptschule in Steyr. Er fertigte unter anderem zahlreiche Pläne und topographische Ansichten für Caspar Zeitlinger an, etwa eine Darstellung seiner 1839/40 erbauten wasserbetriebenen Dreschmaschine. Eine Ansicht der Schönbrunner Gloriette, die Caspar Zeitlinger 1838 „aus wahrer Hochachtung zum hohen und gloreichen Nahmensfeste“ „von dessen unterthänigsten Verehrer Jos. Löw“ gewidmet wurde, lässt auch auf eine persönliche Verbundenheit schließen.

Der eigentliche Zweck des Zyklus ist zum heutigen Zeitpunkt ungeklärt und bedarf weiterer Forschungen. Ließ Caspar Zeitlinger die Zeichnungen aus eigenem Interesse

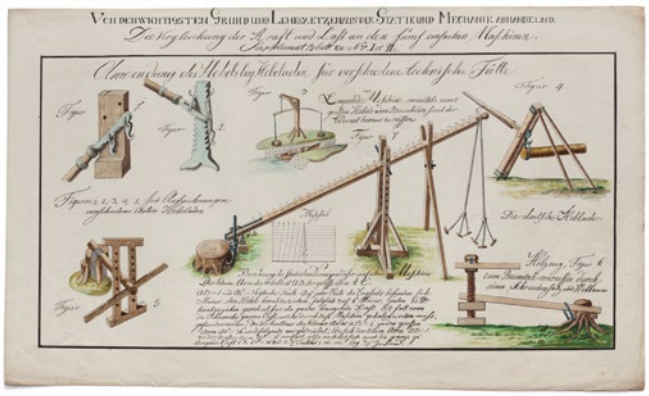

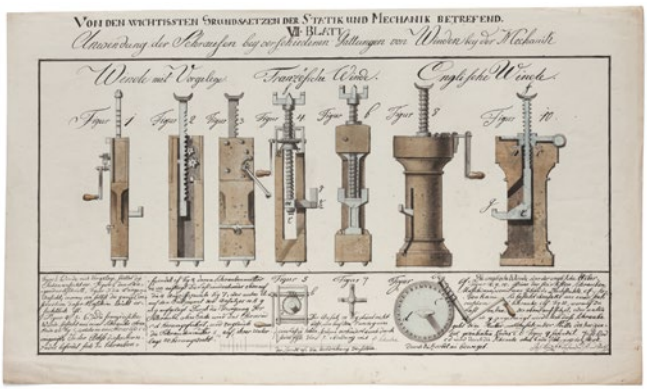

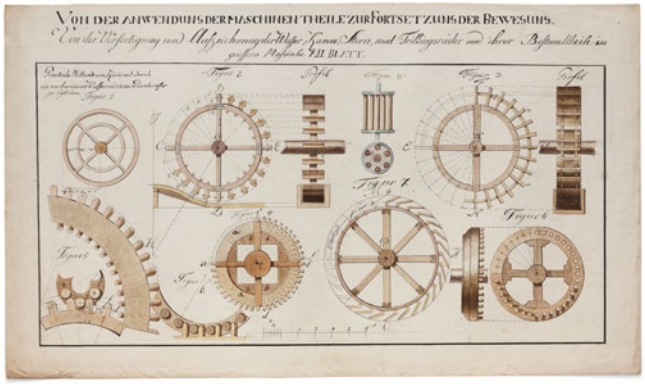

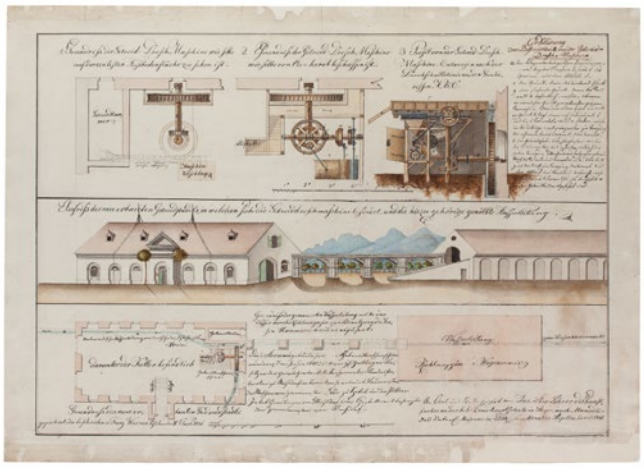

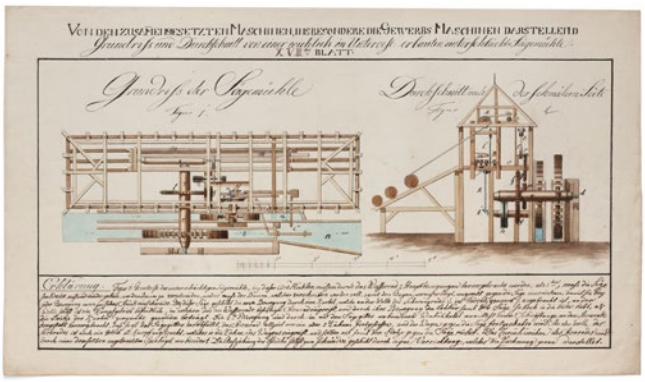

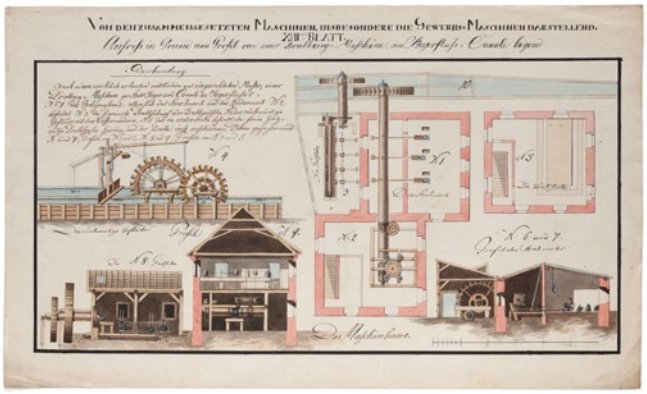

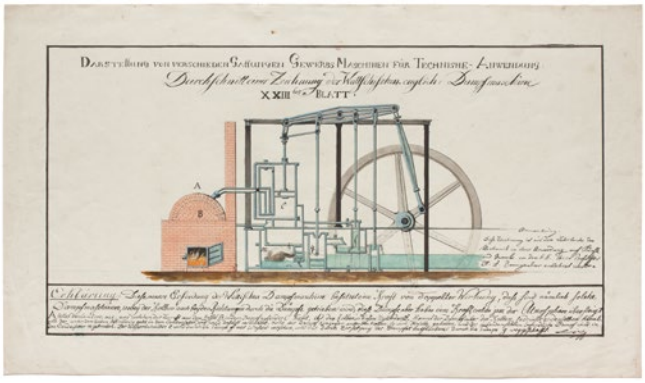

für sich anfertigen, dienten sie als Lehrbehelfe zur technischen Ausbildung seiner Sensenarbeiter oder war gar eine Publikation der „Entwürfe“ geplant? Jedenfalls bestand offensichtlich Bedarf an einem derartigen Kompendium, das als früher Versuch einer systematischen Dokumentation technischen Wissens angesehen werden kann.

Ähnliche Grundlagenarbeit mündete 20 Jahre später in der Entwicklung des wissenschaftlichen Maschinenbaus – spannenderweise von einem Bekannten Caspar Zeitlingers: Ferdinand Jacob Redtenbacher wurde 1809 als Sohn eines Eisenhändlers in Steyr geboren. 1837, im Entstehungsjahr der Zeichnungen, heiratete er seine Cousine Marie Redtenbacher aus Kirchdorf, wo er schon in seiner Jugend zahlreiche Sommer verbracht hatte – die Sensenhändlerfamilie Redtenbacher war nicht nur geschäftlich, sondern auch freundschaftlich eng mit der Familie Caspar Zeitlingers verbunden.

Nach einem beruflichen Aufenthalt in Zürich wurde Ferdinand Redtenbacher 1840 an das Polytechnikum in Karlsruhe berufen. Er bereiste industrielle Zentren im Elsass, den Niederlanden und Belgien, wo er ähnlich wie Joseph Löw Zeichnungen von Schiffsmaschinen, Pumpwerken und Windmühlen anfertigte. Diese Zeichnungen dienten ihm als Grundlage für seine Bücher, in denen er die nach der Natur gezeichneten Maschinen mathematischen Regeln gegenüberstellte. Sein ab 1862 erschienenes, dreibändiges Handbuch „Der Maschinenbau“ gilt bis heute als Standardwerk – ein Exemplar mit starken Gebrauchsspuren findet sich auch in der Bibliothek der Familie Zeitlinger. Ferdinand Redtenbacher gilt heute als Begründer des wissenschaftlichen Maschinenbaus und führte das Polytechnikum ab 1857 als Rektor zur Weltgeltung. Zu seinen Studenten zählten zahlreiche Pioniere der Industriegeschichte wie Oskar Henschel, Emil von Škoda, August Thyssen oder Carl Benz.

1 Titelblatt: „Entwürfe zu Vorlegeblätter aus den Anfangsgründen der Mechanik insbesondere für die Gewerbsausübende Classe Techniker“, 1837

2 Supplement Blatt zu I und II: „Die Vergleichung der Kraft und Last an den fünf einfachen Maschinen“, 1837

3 Blatt VII: „Anwendung der Schraufen bey verschiedenen Gattungen von Winden bey der Mechanik“, 1837

4 Blatt XII: „Von der Verfertigung und Aufzeichnung der Wasser, Kamm, Stern, und Trillingsräder und ihrer Bestandtheile im grössern Maßstabe“, 1837

5 „Aufriss des neu erbauten Getreidstadels, in welchen sich die Getreiddreschmachine befindet, und die hiezu gehörige gewölbte Wasserleitung“, 1841

6 Blatt XVIII: „Grundriss und Durchschnitt von einer wirklich in Unteroest: erbauten unterschlächt: Sägemühle“, 1837

7 Blatt XVII: „Aufriss und Grund und Profil von einer Drathzug-Maschine, am Steyrfluss-Canale liegend“, 1837

8 Blatt XXIII: „Durchschnitt einer Zeichnung der Wattschischen englisch: Dampfmaschine“, 1837 (Archiv Sensen Museum Micheldorf)

Pro Mariendom – OÖ Dombauverein

Ab sofort gemeinsam für das oberösterreichische Wahrzeichen

Mag.ª Martina Noll

Mit Anfang 2025 wurde ein bedeutender Schritt in der Geschichte des Linzer Mariendoms gesetzt: Der historische Dombauverein, gegründet 1855, und die 2018 ins Leben gerufene Initiative Pro Mariendom werden im Verein Pro Mariendom – OÖ Dombauverein gemeinsam weitergeführt.

Beide Institutionen verfolgten von Beginn an ein gemeinsames Ziel: den Mariendom im Bewusstsein der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu verankern und den Bau sowie die weitere Erhaltung zu unterstützen. Während der Dombauverein als klassischer Mitgliederverein agierte, war Pro Mariendom als beratende Initiative ohne vereinsrechtliche Struktur konzipiert. Um die Kräfte zu bündeln und Synergien zu nutzen, wurde nach intensiver Beratung beschlossen, die Initiative in den bestehenden Verein zu integrieren und gemeinsam weiterzuführen. Der neue Verein arbeitet unter der Leitung von Bischof Dr. Manfred Scheuer eng mit dem Domkapitel, der Bischof-Rudigier-Stiftung und der Dompfarre zusammen.

Ziel ist es, nicht nur die dringend notwendigen Restaurierungen am Dom zu finanzieren, sondern auch die pastorale, kulturelle und wissenschaftliche Arbeit rund um das Bauwerk zu fördern und das Bewusstsein in der oberösterreichischen Bevölkerung für „ihren Dom“ zu stärken. Mit Benefizveranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen sollen nicht nur Spendengelder lukriert werden, sondern die größte Kirche Österreichs auch immer wieder in den Mittelpunkt des kulturellen Geschehens in Oberösterreich rücken. Der Verein kann durch Mitgliedschaft (24 Euro jährlich) und Spenden unterstützt werden – als Dankeschön gibt es für die Mitglieder Einladungen zu Domführungen, vergünstigte Konzertkarten und mehr.

Beitrittserklärung zum Dombauverein vom Juli 1855 (Diözesanarchiv Linz)

Der Verein wird von einem Vorstand mit derzeit 20 Mitgliedern geleitet – darunter viele Persönlichkeiten aus Kirche, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vereinspräsidium übernimmt die laufende operative Tätigkeit. Der Präsident des Vereins ist – wie schon in der Vergangenheit – der jeweilige Diözesanbischof von Linz, geschäftsführender Präsident ist Landeshauptmann a.D. Dr. Josef Pühringer. „Den Dom in die Herzen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu bringen – das ist dem Dombauverein damals gelungen und das war auch das Bestreben der Initiative Pro Mariendom in den vergangenen Jahren. Dass die beiden Institutionen nun zusammengeführt werden und beide gemeinsam den Mariendom in eine gute Zukunft bringen und auch für kommende Ge-

Bischof Dr. Manfred Scheuer, Präsident Dr. Josef Pühringer
(Foto: Diözese Linz Johannes Kienberger)

nerationen lebendig halten, dafür bin ich dankbar“, freut sich Bischof Dr. Manfred Scheuer über die Entwicklung. „Der Linzer Mariendom ist ein monumentales Erbe – architektonisch, spirituell und kulturell. Der neue Verein Pro Mariendom – OÖ Dombauverein übernimmt diese Verantwortung mit großer Ernsthaftigkeit und viel Engagement. Ziel ist es, dieses bedeutende Bauwerk nicht nur zu erhalten, sondern es noch stärker im Bewusstsein der Menschen zu verankern – als Ort des Glaubens, der Geschichte, der Begegnung und der Zukunft“, so der geschäftsführende Präsident Josef Pühringer.

PRO MARIENDOM

Seit 170 Jahren im Einsatz für den Mariendom
Der historische Dombauverein wurde am 1. Mai 1855, also sieben Jahre vor Baubeginn des Mariendoms, auf Initiative von Bischof Franz Joseph Rudigier gegründet. Sein Zweck diente ausschließlich dem Bau und der Ausstattung einer monumentalen Domkirche, die der Bedeutung der Diözese Linz gerecht werden sollte.

Bischof Rudigier setzte dabei auf die Unterstützung durch die breite Bevölkerung und so zählte der Verein bereits im ersten Jahr rund 97.000 Mitglieder. Statt sich allein auf große Förderer zu verlassen, war es ihm ein zentrales Anliegen, dass alle mithelfen konnten – unabhängig von Stand oder Vermögen. Um möglichst vielen Menschen die Mitgliedschaft im damaligen Dombauverein zu ermöglichen, wurde ein bewusst niedriger Beitrag festgelegt. Der sogenannte „Marienpfennig“ – regelmäßige, auch kleinste Spenden – bildete das finanzielle Rückgrat. Voraussetzung war dabei stets die Freiwilligkeit: Wer in Not geriet, konnte seinen Beitrag zurückfordern.
Neben Geldspenden wurden auch Naturalien, Sachspenden und sogar Sparbücher überreicht und so fanden Baumaterialien, Lebensmittel, Silber und vieles mehr ihren Weg zum Dombauverein. Eine Anekdote erzählt von einer Frau, deren Name immer wieder unter den Spenderinnen auftauchte. Auf die Frage, was sie denn regelmäßig gebe, erklärte sie schlicht: „Ich bringe den Ochsen, die die schweren Wagen ziehen, täglich ein Büschel Heu.“

Monatszeitschrift Ave Maria & Dombaulotterie als erste erfolgreiche Marketingmaßnahmen
Im Jahr 1894 wurde auf Initiative von Bischof Franz Maria Doppelbauer die Mitgliederzeitschrift Ave Maria ins Leben gerufen. Das illustrierte Monatsheft entwickelte sich schnell zum zentralen Kommunikationsmittel des Dombauvereins. Ziel war es, religiöse Inhalte, Neuigkeiten vom Dombau und kulturelle Beiträge in die Breite zu tragen – zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung. Mit eindrucksvollen Bildern, sorgfältig recherchierten Berichten, einfach und populär geschrieben und einem günstigen Abonnementspreis erreichte Ave Maria eine stetig wachsende Leserschaft: von 6.000 auf über 15.000 innerhalb weniger Jahre.

Nach der Domweihe 1924 blieb der Verein aktiv. Da aufgrund steigender Preise für Baumaterialien und Arbeitslöhne sowie gesunkener Mitgliederzahlen 1925 die Bautätigkeit eingestellt werden musste, wurde 1926 zur weiteren Mittelbeschaffung eine Dombaulotterie ins Le-

Historisches Domlos der ersten Domlotterie im Jahr 1926
(Diözesanarchiv Linz)

ben gerufen – eine bis heute bestehende Tradition. Nach den Bombenschäden im Zweiten Weltkrieg wurde der Verein 1947 reaktiviert, um die Reparaturen zu ermöglichen. Bis 1985 war der Dombauverein Eigentümer des Mariendoms, dann übernahm die neu gegründete Bischof-Rudigier-Stiftung diese Rolle.

2018 wurde aufgrund dringend anstehender Sanierungs- und Restaurierungsprojekte (z.B. Turmhelmsanierung) die Initiative Pro Mariendom ins Leben gerufen. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Spendenkampagnen und Sponsorpartnerschaften setzte diese in den vergangenen Jahren neue Impulse und wird nun gemeinsam mit dem Dombauverein weitergeführt.

Digitale Vermittlung als Brücke zwischen damals und heute

Was den historischen Dombauverein einst so erfolgreich machte, war seine Fähigkeit, Menschen über alle gesellschaftlichen Grenzen hinweg zu mobilisieren und zur Mitwirkung zu bewegen. Heute setzt der neue Verein Pro Mariendom – OÖ Dombauverein genau hier an: Er verbindet die Wurzeln des traditionsreichen Dombauvereins mit der Kommunikationskraft der Initiative Pro Mariendom. Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher können nun Mitglied in einem Verein werden, der nicht nur seit 1855 besteht, sondern maßgeblich für die Errichtung des Bauwerks verantwortlich war und der seine Geschichte mit zeitgemäßen Mitteln weiterschreibt.

Ein anschauliches Beispiel für diese Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart ist das Gemäldefenster „Grundsteinlegung“. Es zeigt eine symbolische Darstellung der Grundsteinlegung mit allen, die damals am Bau mitwirkten: Adel, Klerus, Handwerker – aber auch einfache Männer, Frauen und Kinder aus der Bevölkerung. Bei einer neuen digitalen Vermittlungsstation im Mariendom können sich Besucherinnen und Besucher nun selbst fotografieren lassen und virtuell Teil des historischen Fensters werden. Die Idee: Was damals im wörtlichen Sinn das Werk Vieler war, wird auch heute durch moderne Technik erlebbar und zeigt, wie Jede und Jeder Teil dieser großen Geschichte sein kann.

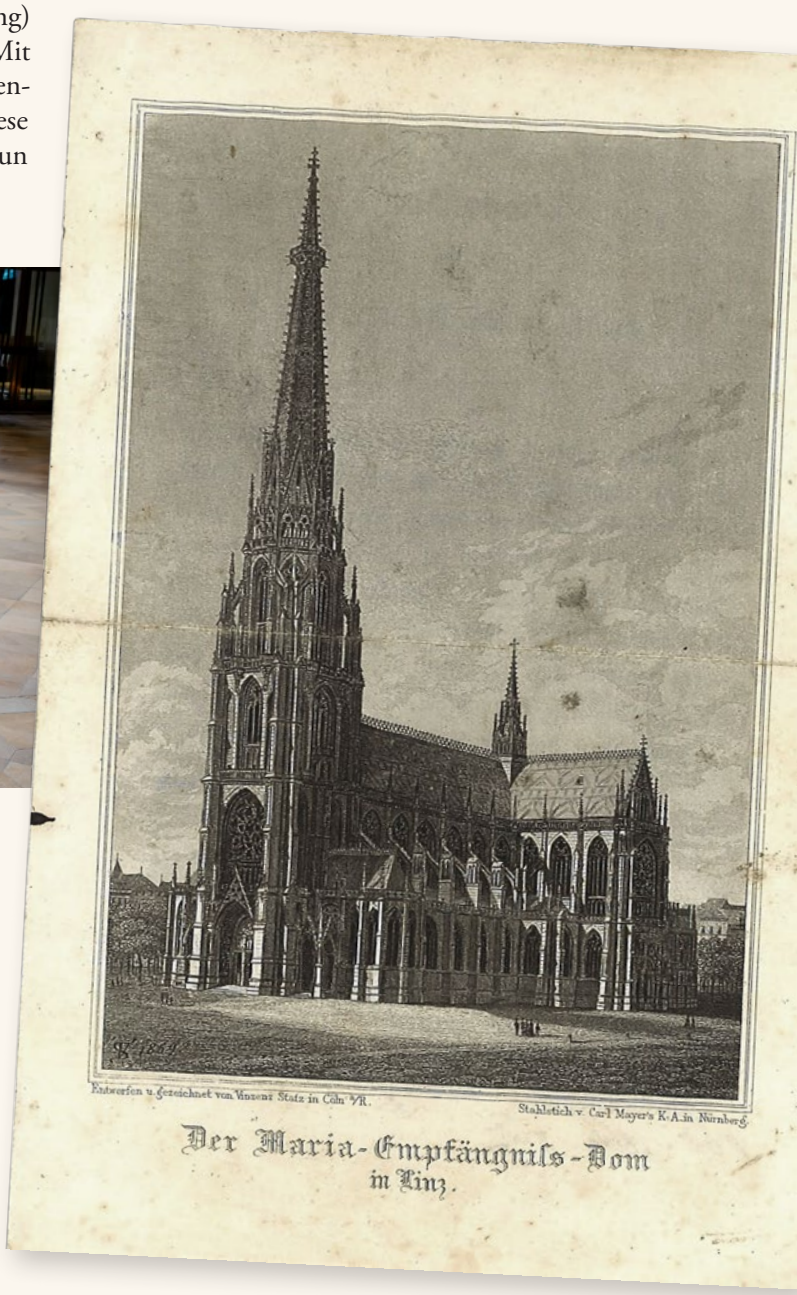

Historische Beitrittserklärung zum Dombauverein (Diözesanarchiv Linz)

Möglich wurde diese neue Form der Vermittlung durch umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen, die im Zuge des Förderprogramms „Kulturerbe Digital“ in den vergangenen zwei Jahren in enger fachlicher Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und mit einem interdisziplinären Team umgesetzt

wurden. Diese eröffnen völlig neue Perspektiven auf die Schätze des Mariendoms und machen sie breit zugänglich. In einer digitalen Sammlung auf mariendom.cantat.com können unter anderem die Gemäldefenster, der Domschatz, aber auch das umfangreiche Planarchiv mit mehreren tausend historischen Plänen erkundet werden. Gefördert wurde das Digitalisierungs-Projekt durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport sowie Mittel der Europäischen Union.

Quellen:
„Dombau in stürmischer Zeit“ / Dr. Franz Rohrhofer
„Ein Verein finanziert den Bau des Mariendoms“ / Dr. Monika Würthinger
aus „Der Mariendom Linz. Glaube, Gesellschaft, Kunst, Kultur“, erschienen 2024 anlässlich des 100-jährigen Weihejubiläums des Mariendoms

© Diözese Linz Johannes Kienberger

Jetzt Mitglied werden!

Wie schon zur Zeit seiner Errichtung ist der Mariendom auch heute auf die Unterstützung Vieler angewiesen. Eine Mitgliedschaft im Verein Pro Mariendom – OÖ Dombauverein bedeutet, Teil dieser großen Gemeinschaft zu sein, die sich für den Erhalt dieses einzigartigen Bauwerks engagiert. Mit einem jährlichen Beitrag von nur 24 Euro leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur langfristigen Erhaltung des Doms – für heutige und kommende Generationen.

Als Mitglied profitieren Sie zudem von attraktiven Vorteilen:
- 50 % Ermäßigung auf Benefizkonzerte von Pro Mariendom
- 10% Ermäßigung für Konzerte der Reihe Klassik am Dom
- Gutschein für einen feinen Kaffee im DomCafé
- Gutschein für eine kostenlose Domführung

Alle Informationen sowie ein Online-Beitrittsformular finden Sie auf www.promariendom.at.

Freitag, 24. Oktober 2025
Landeskundefahrt

Auf den Spuren Meinrad Guggenbichlers Teil II

Foto: Dr. Lothar Schultes

Wir beginnen mit der malerisch gelegenen, von Guggenbichler ausgestatteten Kirche von Abtsdorf, besuchen die Pfarrkirche von Oberwang mit der eindrucksvollen Gruppe der Ermordung des hl. Kilian. In der Kirche von Oberhofen lernen wir den bewegten Spätstil Guggenbichlers kennen und besuchen dann Schleedorf (Steinigung des hl. Stephanus) und Michaelbeuern, wo wir die romanische Kirche mit dem herrlichen Guggenbichler-Hochaltar besichtigen.

REISELEITER
Dr. Lothar Schultes

PREIS
€ 70.– (inkl. Bus, Eintritte, Führungen)

ANMELDUNG
Reisebüro Neubauer
Reichenauerstraße 39, 4203 Altenberg
office@neubauer.at, www.neubauer.at
Tel.: 07230 / 7221

„Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.“

Franz Kafka

Österreichische Post AG
PZ 22Z043105 P
Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich
Promenade 37/Zimmer 9, 4020 Linz

* 3. Juli 1883 in Prag,
† 3. Juni 1924 in Kierling, Österreich,
österreichisch-tschechischer Schriftsteller und einer der bedeutendsten Vertreter der Prager deutschen Literatur sowie der deutschsprachigen Literatur des 20. Jahrhunderts.

neubauer
reisen
Neubauer Reisen GmbH
Reichenauerstraße 39 • A-4203 Altenberg/Linz
Telefon 07230 7221 • Fax DW30 • www.neubauer.at

www.neubauer.at